

# Pöhlder Carneval Club von 1953 e.V.



## Beitrittserklärung

Mitglieds-Nr. \_\_\_\_\_ (wird vergeben)

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme in den Pöhlder Carneval Club von 1953 e.V.

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Geschlecht M ☐ W ☐

Telefon privat \_\_\_\_\_ Mobil \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Durch meine Unterschrift bestätige ich die Anerkennung der Satzung des Pöhlder Carneval Club von 1953 e.V., nachzulesen unter [www.poehlde.de/PCC](http://www.poehlde.de/PCC).

( ) Ich nehme am Lastschriftinzugsverfahren teil.  
(Bitte auch das SEPA-Lastschriftmandat ausfüllen)

( ) Familienbeitrag bei \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift der Eltern)

### Jahresbeiträge

|                          |               |         |
|--------------------------|---------------|---------|
| <input type="checkbox"/> | Familie       | 60,00 € |
| <input type="checkbox"/> | Erwachsener   | 35,00 € |
| <input type="checkbox"/> | 12-17 jährige | 20,00 € |
| <input type="checkbox"/> | 6 -11 jährige | 10,00 € |
| <input type="checkbox"/> | 0 - 5 jährige | frei    |

Der Verein muss die persönlichen Daten der Mitglieder für eigene und externe Zwecke gemäß den Vorschriften des EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) speichern, verändern, bearbeiten und löschen. Das Mitglied erteilt mit dem Eintritt in den Verein diesem die entsprechende datenschutzrechtliche Erlaubnis. Die Übermittlung von gespeicherten Daten innerhalb des Vereins an die entsprechenden Verbände, mit denen der Verein zur Erledigung seiner Aufgaben zusammenarbeitet, ist nur den Vorstandsangehörigen erlaubt, die mit Ämtern gemäß der Satzung vertraut sind und entsprechende Aufgaben wahrzunehmen haben.

Der Kassenwart und seine Vertreter dürfen die notwendigen Daten an ein Bankinstitut übermitteln, um den Zahlungsverkehr des Vereins zu ermöglichen. Daten der betreuten Mitgliedergruppen dürfen im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben den im Verein ehrenamtlich tätigen Personen, insbesondere den Übungsleitern und Trainern übermittelt werden. Ausnahmen bedürfen eines Beschlusses der Mitgliederversammlung, der die Regelungen des EU-DSGVO zu berücksichtigen hat. Siehe auch Satzung und EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO).

# Pöhlder Carneval Club von 1953 e.V.



## SEPA-Lastschriftmandat

### Zahlungsempfänger

Pöhlder Carneval Club von 1953 e. V.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE69ZZZ00000423296

Mandatsreferenz \_\_\_\_\_

(Wird vom Verein vergeben)

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Pöhlder Carneval Club von 1953 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Pöhlder Carneval Club e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

### Zahlungsart:

Wiederkehrende Zahlung

### Zahlungspflichtiger

\_\_\_\_\_  
Vorname und Name (Kontoinhaber)

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl und Ort

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut (Name und BIC)

DE \_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_  
IBAN

Pöhlde, den \_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift

Der Verein muss die persönlichen Daten der Mitglieder für eigene und externe Zwecke gemäß den Vorschriften des EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) speichern, verändern, bearbeiten und löschen. Das Mitglied erteilt mit dem Eintritt in den Verein diesem die entsprechende datenschutzrechtliche Erlaubnis. Die Übermittlung von gespeicherten Daten innerhalb des Vereins an die entsprechenden Verbände, mit denen der Verein zur Erledigung seiner Aufgaben zusammenarbeitet, ist nur den Vorstandsangehörigen erlaubt, die mit Ämtern gemäß der Satzung vertraut sind und entsprechende Aufgaben wahrzunehmen haben.

Der Kassenwart und seine Vertreter dürfen die notwendigen Daten an ein Bankinstitut übermitteln, um den Zahlungsverkehr des Vereins zu ermöglichen. Daten der betreuten Mitgliedergruppen dürfen im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben den im Verein ehrenamtlich tätigen Personen, insbesondere den Übungsleitern und Trainern übermittelt werden. Ausnahmen bedürfen eines Beschlusses der Mitgliederversammlung, der die Regelungen des EU-DSGVO zu berücksichtigen hat. Siehe auch Satzung und EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO).